

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt
Minden vom 20.04.2023**

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Elke Kehrer, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 aufgrund eines Wahlvorschlags der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 30.04.2023 auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 13.09.2020 ist Frau Maike Kochinke, wohnhaft Mitteldamm 32, 32429 Minden, die nächste Bewerberin für den frei gewordenen Sitz, nachdem Herr Ziegler und Herr Dr. Thies als Nachfolger auf ihr Mandat verzichtet haben. Ich habe daher Frau Kochinke als Nachfolgerin von Frau Kehrer festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolgerin für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 18.04.2023

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Michael Jäcke